

Prozessvollmacht

Die Rechtsanwaltskanzlei Erk & Partner, Gravenreuther Str. 2,
95445 Bayreuth, wird hiermit

in Sachen

betreffend

bevollmächtigt.

1. Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 6 VwZG), bitte ich, diese nur an meine(n) Bevollmächtigte(n) zu bewirken.
2. Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
3. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.
4. Die Vollmacht wird erst wirksam, wenn ein erteilter Auftrag zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche fehlschlägt.

Soweit nicht eine separate Honorarvereinbarung getroffen wird, richten sich die Gebühren gemäß § 13 RVG nach dem Gegenstandswert, soweit nicht ausnahmsweise Rahmengebühren nach § 14 RVG anzuwenden sind.

Ich erkläre mich/wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass abweichend von den Regelungen des RVG sämtliche Kosten für Ablichtungen und notwendig werdende, zusätzliche Abschriften zu dem dafür gesetzlich vorgesehenen Preis ab der ersten Seite angefertigt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)